



Working-Holiday Visum

WICHTIGER HINWEIS

Bitte achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Es werden nur vollständige Anträge angenommen!

Alle Unterlagen müssen im Original und **mit einer Kopie** vorgelegt werden.

Durch die vollständige Vorlage der unten genannten Unterlagen entsteht kein Anspruch auf Visumserteilung.

Wer kann ein Working-Holiday Visum beantragen?

Staatsangehörige von Argentinien, Australien, Chile, Israel, Japan, Neuseeland und Uruguay können an der deutschen Botschaft Madrid Working-Holiday Visa beantragen. Dies gilt auch, wenn sie nicht in Spanien wohnhaft sind, sondern sich nur als Tourist in Spanien aufhalten.

Staatsangehörige von Australien, Israel, Japan und Neuseeland haben die Möglichkeit, visumfrei nach Deutschland einzureisen und den Antrag **nach der Einreise** bei der zuständigen Ausländerbehörde zu stellen. Staatsangehörige von Argentinien, Chile und Uruguay müssen hingegen **vor der Einreise** nach Deutschland ein Visum beantragen.

Was sind die Voraussetzungen?

- Sie müssen im Zeitpunkt der Antragstellung zwischen 18 und 30 Jahre alt sein.
- Sie dürfen sich nicht schon einmal im Rahmen des Working-Holiday-Programms in Deutschland aufgehalten haben.
- Der Ferienaufenthalt muss im Vordergrund stehen. Die Annahme von Ferienjobs zur ergänzenden Finanzierung des Aufenthalts ist gestattet.
- Unterhaltsberechtigten Familienmitglieder können nicht mitreisen, soweit sie nicht über einen eigenen Aufenthaltstitel verfügen.

Für einen Visumantrag müssen folgende Unterlagen in dieser Reihenfolge vorgelegt werden:

✓	
	1 vollständig ausgefülltes Antragsformular
	1 aktuelles Passfoto
	Gültiger Reisepass (gültig bis mindestens 3 Monate nach geplanter Ausreise aus Deutschland, der Pass muss mindestens 2 leere Seiten aufweisen und innerhalb der vorangegangenen 10 Jahre ausgestellt sein)
	Nachweis zur Finanzierung: <ul style="list-style-type: none"> - Betrag von 400 €/ Monat für die ersten 3 Monate (insg. 1.200 €) zum Unterhalt und - Rückflugticket in das Heimatland oder weitere 1.000 € zur Finanzierung des Rückflugs und

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

	<ul style="list-style-type: none"> - Kosten der Unterbringung für die ersten 3 Monate oder bei privater Unterkunft: schriftliche Bestätigung der einladenden Person sowie Passkopie/ Kopie des Personalausweises des Einladers und ggf. Kopie des deutschen Aufenthaltstitels - Kontoauszüge der letzten 3 Monate, es muss sich um Ihr persönliches Konto handeln, sind die Angaben auf den Kontoauszügen nicht in Euro, so fügen Sie bitte eine Umrechnung mit einem Screenshot eines Währungsrechners bei
	Individualisiertes Motivationsschreiben und Nachweise zur geplanten Beschäftigung, soweit bereits vorhanden (z.B. Arbeitsplatzangebot)
	Reservierung für die Reise nach Deutschland (Flug, Zug etc.)
	Reservierung für die Unterkunft für die ersten drei Monate oder bei privater Unterkunft: schriftliche Bestätigung der einladenden Person sowie Passkopie/Kopie des Personalausweises des Einladers und ggf. Kopie des deutschen Aufenthaltstitels
	Nachweis der Krankenversicherung im Bundesgebiet (gültig für alle Schengen-Staaten ab Datum der Einreise für die gesamte Aufenthaltsdauer, Mindestdeckungssumme von 30.000,- Euro)
	Führungszeugnis (nur für argentinische Staatsangehörige)

Allgemeine Informationen:

Die Botschaft behält sich das Recht vor, im Einzelfall weitere Unterlagen nachzufordern.

Für den Visumantrag werden Gebühren in Höhe von **75,- Euro** erhoben. Es handelt sich hierbei um eine Bearbeitungsgebühr. Die Rückerstattung ist ausgeschlossen. Die Gebühr muss bei Antragstellung bar oder mit Kreditkarte entrichtet werden. Zusätzlich können Auslagen in Höhe von **3,- Euro**, z.B. für Telekommunikations- oder Kopierkosten, fällig werden.

Es ist mit einer Bearbeitungszeit von **2-3 Wochen** zu rechnen. Die Botschaft kann nur vollständige Anträge bearbeiten, daher liegt es in Ihrem eigenen Interesse, alle oben genannten Unterlagen einzureichen.

Die Botschaft stellt Working-Holiday Visa für die gesamte geplante Aufenthaltsdauer aus (maximal 12 Monate). Eine Verlängerung des Aufenthalts ist generell nicht möglich.

Öffnungszeiten der Visaabteilung

Montag – Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Zur Antragstellung ist die vorherige Terminvereinbarung über unsere Website erforderlich:

www.spanien.diplo.de

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Botschaft Madrid
Tel.: 0034 91 557 90 00
Fax: 0034 91 319 75 08
E-Mail: info@madrid.diplo.de
www.spanien.diplo.de

Generalkonsulat Barcelona
Tel.: 0034 93 292 10 00
Fax: 0034 93 292 10 02
E-Mail: info@barcelona.diplo.de
www.spanien.diplo.de

Konsulat Málaga
Tel.: 0034 952 363 591
Fax: 0034 952 320 033
E-Mail: info@malaga.diplo.de
www.spanien.diplo.de

Konsulat Las Palmas de Gran Canaria
Tel.: 0034 928 49 18 80
Fax: 0034 928 26 27 31
E-Mail: info@las-palmas.diplo.de
www.spanien.diplo.de

Konsulat Palma
Tel.: 0034 971 70 77 37
Fax: 0034 971 70 77 40
E-Mail: info@palma.diplo.de
www.spanien.diplo.de